

Fachberater/-in für Nachlassgestaltung und Testamentvollstreckung (DStV e.V.)

(1) Besondere Kenntnisse

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für Nachlassgestaltung und Testamentvollstreckung (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Erbrechtliche Grundlagen
 - Grundzüge des deutschen Erbrechts
 - Familienrecht mit Bezug zum Erbrecht
 - Grundzüge des internationalen Erbrechts,
 - Steuerrecht im Zusammenhang mit Erbschaften
 - Grundzüge des Stiftungs- und Gesellschaftsrecht im Erbrecht

- Die Betreuung erbrechtlicher Fragestellungen für den künftigen Nachlass
 - Abgrenzung der Befugnisse nach den Rechtsdienstleistungsgesetz
 - Ansprache des Mandanten im laufenden Mandat
 - Anwendung der Grundzüge des „Estate Planing“ (interdisziplinäre Beratung im Vorfeld des Testaments)
 - Nachfolgegestaltungen unabhängig vom Testament
 - Gestaltung von Testamenten
 - Formelle Voraussetzungen
 - Inhaltliche Anforderungen
 - Grundzüge des Verfahrensrechts im Erbrecht
 - Verfahren nach dem FamFG
 - Verfahren nach der ZPO
 - Kostenfragen
 - Bewertung des Nachlasses

- Grundlagen der Testamentvollstreckung
 - Zwecke der Testamentvollstreckung
 - Arten der Testamentvollstreckung
 - Die Anordnung der Testamentvollstreckung
 - Die Ernennung
 - Der Beginn des Amtes
 - Der Nachweis des Amtes
 - Die Konstituierung des Nachlasses
 - Die ordnungsgemäße Nachlassverwaltung durch den Testamentvollstrecker
 - Eingehung von Verbindlichkeiten durch den Testamentvollstrecker

* beschlossen am 5.12.2006, geändert am 5.6.2008, 19.6.2009 sowie am 17.12.2024

- Aktive und passive Prozessführung durch den Testamentsvollstrecker
- Informationspflichten
- Beendigung der Testamentsvollstreckung
- Entlassungsverfahren, -grund
- Vergütung des Testamentsvollstreckers
- Haftung des Testamentsvollstreckers

- Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich
 - Einzelkaufmännisches Unternehmen
 - OHG, EWIV, GbR, KG
 - Stille Gesellschaft
 - GmbH und sonstige Kapitalgesellschaften

- Nachlassverwaltung/Nachlasspflegschaft
 - Grundlagen der Ernennung
 - Rechte und Pflichten des Nachlassverwalters
 - Vergütung des Nachlassverwalters
 - Haftung des Nachlassverwalters

- Berufs-, haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte

(2) Lehrgangsvoraussetzungen

Der Fachlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen (§ 2 Abs. 3 S. 1 Fachberaterrichtlinien). Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch bestandene Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 270 Minuten nachzuweisen (§ 2 Abs. 4 S. 1 Fachberaterrichtlinien).

(3) Praktische Erfahrungen

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Nachlassgestaltungen und Testamentsvollstreckungen oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.